

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

1010 WIEN, DEN 30. Dezember 1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

GZ. 11 0502/286-Pr.2/94

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

XIX. GP-NR
19 IAB
1995 -01- - 2

Parlament
1017 Wien

zu

207 1J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Erich Schreiner und Genossen vom 19. Dezember 1994, Nr. 207/J, betreffend gemeinsames Präsidium der Bundesministerien für Finanzen, für Jugend und Familie und für Umwelt, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wäre darauf hinzuweisen, daß im gemeinsamen Präsidium des Bundesministeriums für Finanzen sowie des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie die jeweiligen Agenden nicht nur von Bediensteten, die dem Planstellenbereich Bundesministerium für Finanzen - Zentralleitung angehören, wahrgenommen werden, sondern auch von Bediensteten, die dem Planstellenbereich Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie - Zentralleitung zuzurechnen sind.

Zu 1.:

Die Frage, ob das Präsidium des Bundesministeriums für Finanzen in Zukunft zur Besorgung der Aufgaben von drei Bundesministerien zuständig sein wird, wird derzeit geprüft.

Zu 2.:

Die Personalhoheit über Bedienstete des gemeinsamen Präsidiums, die dem Personalstand des Bundesministeriums für Finanzen angehören, wird ausschließlich vom Bundesminister für Finanzen wahrgenommen, über jene Bedienstete, die dem Personalstand des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie angehören, ausschließlich von der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie.

- 2 -

Zu 3.:

An sich wäre es wünschenswert, wenn das Präsidium des Bundesministeriums für Finanzen ausschließlich für die Besorgung der Aufgaben der Zentralleitung des Bundesministeriums für Finanzen zuständig wäre. Wie aber die Vergangenheit gezeigt hat - das gemeinsame Präsidium Bundesministerium für Finanzen mit dem damaligen Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz bestand von 1984 bis 1987 und ist mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie seit 1987 eingerichtet -, hat sich diese organisatorische Struktur als zweckmäßig und kostengünstig erwiesen.

Zu 4.:

Aufgrund der gemeinsamen Besorgung der gegenständlichen Aufgaben haben sich sicherlich Einsparungseffekte ergeben, die aber nicht quantifizierbar sind, weil die Organisation eines eigenen Präsidiums dem betroffenen Ressort vorbehalten ist und davon auch die Entscheidung über damit einhergehende Personal- und Sacherefordernisse abhängt.

Zu 5.:

Die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie ist gegenüber Bediensteten des gemeinsamen Präsidiums, die dem Planstellenbereich Bundesministerium für Finanzen - Zentralleitung angehören, nur in fachlicher Hinsicht weisungsbefugt. Probleme haben sich daraus keine ergeben.

Beilage

BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e:

1. Ist es richtig, daß das Präsidium des BMF in Zukunft zur Besorgung von Aufgaben dreier Bundesministerien zuständig sein wird?
2. Ist es richtig, daß die Personalhoheit über diese Bediensteten weiterhin vom BMF wahrgenommen werden wird?
3. Erachten Sie es aus verwaltungsökonomischen oder anderen Gründen für zweckmäßig, daß die gegenständlichen Aufgaben vom Präsidium des BMF für zwei oder mehrere Bundesministerien besorgt werden?
4. Haben sich in der Vergangenheit aus der gemeinsamen Besorgung der gegenständlichen Aufgaben für das BMF und das BMUJF Einsparungseffekte ergeben und wenn ja, in welcher Höhe kann die Zahl der eingesparten Planstellen - aufgeteilt nach Verwendungs(Entlohnungs)gruppen sowie der eingesparte Personalaufwand und der eingesparte Sachaufwand beziffert werden?
5. Sehen Sie darin ein Problem, daß auch andere Bundesminister gegenüber den Mitarbeitern Ihres Präsidiums weisungsbefugt sind und haben sich daraus in der Vergangenheit Konflikte ergeben?

Wien, den 19. Dezember 1994